

Amtsblatt

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen



15. Jahrgang

7. Februar 2024

Nr. 2

Inhalt

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten, Kontaktdaten,
Bankverbindungen Gemeinde,
Bereitschaftsdienste für den Notfall
Seite 2

Amtliches
Bekanntmachungen Beschlüsse,
Satzungen
ab Seite 3

Feuerwehr
ab Seite 9

Vereine und Sport
ab Seite 10

Termine und Veranstaltungen
ab Seite 11

Kirchliche Nachrichten
Seite 12

Jubilare
Seite 13

Lesen Sie uns auch online!
www.seegebiet-mansfelder-land.de



Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Kontaktdaten Verwaltung/Fundbüro

Tel.: 034774 4440
 Fax: 034774 44450
 E-Mail: info@seegebiet-mansfelder-land.de
 Internet: www.seegebiet-mansfelder-land.de

Bankverbindungen

Sparkasse Mansfeld-Südharz
 IBAN: DE26 8005 5008 0610 0039 17
 BIC: NOLADE 21 EIL

Volksbank Eisleben,
 Niederlassung der Volksbank Halle (Saale) eG
 IBAN: DE46 8009 3784 0000 7979 79
 BIC: GENODEF1HAL

Deutsche Kreditbank AG
 IBAN: DE48 1203 0000 0000 8120 32
 BIC: BYLADEM 1001

Telefon/Sprechzeiten der Ortschaften

OT AMSDORF

Ortsbürgermeisterin: Frau Anja Sperk
 Kontakt: 034774 70218
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT ASELEBEN

Ortsbürgermeister: Herr Ralf Leberecht
 Kontakt: 034774 30552 od. 034774 41658
 0160 99686944
 rl-67@t-online.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT DEDERSTEDT

Ortsbürgermeister: Herr Christian Ritter
 Kontakt: 034773 20292
 Sprechzeiten: 14-tägig, Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr
 oder nach telef. Vereinbarung

OT ERDEBORN

Ortsbürgermeisterin: Frau Viola Thürmer
 Kontakt: 0172 1694795
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT HORNBURG

Ortsbürgermeisterin: Frau Rita Edler
 Kontakt: 034776 20724
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT LÜTTCHENDORF

Ortsbürgermeister: Herr Ralf-Uwe Seemann
 Kontakt: 0171 4835609 od.
 uwe_seemann@t-online.de
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT NEEHAUSEN

Ortsbürgermeister: Herr Frank Berndt
 Kontakt: 0173 3848327
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT RÖBLINGEN

Ortsbürgermeister: Herr Ronald Lange
 Kontakt: 0152 59570088
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT SEEBURG

Ortsbürgermeister: Herr Günther Saken
 Kontakt: 034774 28208
 Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT STEDTEN

Ortsbürgermeister: Herr Frank Scheiner
 Kontakt: 0151 40166986
 Sprechzeiten: 1 x pro Quartal jeden 1. Dienstag
 18.00 bis 19.00 Uhr oder nach telef. Ver-
 einbarung

OT WANSLEBEN

Ortsbürgermeister: Herr René Liebetanz
 Kontakt: 034601 22243
 Sprechzeiten: jeden 1. Donnerstag im Monat

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Polizei	110
Polizeirevier Mansfeld-Südharz	03475 6700
Polizei-Regionalbereichsbüro	034774 419163
Herr Michalski	0152 59188443
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz	03464 56988910
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03464 19222
Bundesweite Notfallnummer bei	
dringenden medizinischen Problemen	116117
Giftnotrufzentrale	0361 730730
Apothekennotdienst	0800 0022833
MIDEWA	03475 67690
nach Dienstschluss	03475 6769115
Envia M	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Stadtwerke Eisleben	03475 6670
Stördienst der Telekom	0800 330200
Havariedienst Stadtwerke	
Lutherstadt Eisleben GmbH	0800 6671111
Erdgas für die Ortsteile:	
Aseleben, Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg,	
Rollsdorf, Dederstedt, Neehausen,	
Elbitz, Volkmaritz	0173 5454072
Trinkwasser für die Ortsteile:	
Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg,	
Rollsdorf	0173 5454072
Strom für den Ortsteil Dederstedt	0173 5454 074
AZV Eisleben-Süßer See	03475 6769115
(über MIDEWA für die Ortsteile Amsdorf,	
Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf,	
Röblingen am See, Seeburg, Stedten,	
Wansleben am See)	
WAZV Saalkreis	
Abwasser	01511 4122795
Trinkwasser	0800 6647003
(für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)	

Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Tieren (keine Wild- oder Großtiere) im Gemeindegebiet ist das Tierheim Eisleben unter Tel.: 03475 715424 zu informieren.

Rentenberatung - Jeden 3. Dienstag im Monat jeweils von 16.00 – 18.00 Uhr im Versammlungsraum (1. Etage), Gemeindeverwaltung, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See durch Herrn D. Elsner:

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/Formulare

Amtliches

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land sucht möglichst ab dem 01.06.2024 einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den gemeindlichen Bauhof

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden zunächst befristet für 2 Jahre. Eine Entfristung wird angestrebt.

Die Vergütung erfolgt bei Erfüllung der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen nach dem TVöD-VKA.

Das Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Pflege- und Reinigungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet u. a. Grünpflege- und Mäharbeiten
- Durchführung des Winterdienstes
- Pflege und Kontrolle der gemeindlichen Einrichtungen, Friedhöfe, Spielplätze sowie Mitarbeit bei allen weiteren anfallenden Aufgaben im Bereich des Bauhofes
- Unterstützung von gemeindlichen Veranstaltungen aller Art

Wir erwarten:

- Erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Teamfähigkeit und ein hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbständiger Arbeitsweise sowie handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, körperliche Belastbarkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Gesundheitliche Eignung für die Tätigkeiten
- Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben außerhalb der üblichen Dienstzeiten

- Besitz eines Führerscheins der Klasse B zwingend und C/CE von Vorteil
- Aktiver Feuerwehrdienst in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land ist wünschenswert

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 26.02.2024 an das Personalamt der Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land.

Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet. Ihre Bewerbungsunterlagen werden Ihnen bei Vorlage eines frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen willigt der/die Bewerber/in in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerberverfahrens ein.

Nach Abschluss des Bewerberverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen entsprechend den Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Seegebiet Mansfelder Land, d. 07.02.2024

Martin Blümel
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land ist ab dem 01.06.2024 eine Stelle als

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Kasse (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren zu besetzen. Eine Entfristung wird angestrebt.

Die Vergütung erfolgt bei Erfüllung der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen nach dem TVöD-VKA.

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind:

- Die Überwachung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs
 - Buchung von Einzahlungen und Auszahlungen
 - Offene-Posten Verbuchung im Rahmen der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
 - Feststellung und Bearbeitung von Zahlungsrückständen
 - Durchführung von Mahnverfahren (Beitreibungen)
- Archivierung von Vorgängen
- Durchführung von Kassen -und Tagesabschlüssen
- Kontrolle der Vorschuss -und Verwahrkonten
- Führung der Barkasse

Wir suchen Persönlichkeiten mit:

- einem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, des Beschäftigtenlehrganges I oder vergleichbarer Ausbildung
- hohem persönlichen Engagement
- Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit im Team und zur Kooperation innerhalb der Verwaltung

- einem souveränen, verbindlichen Auftreten

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 26.02.2024 an das Personalamt der Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land.

Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet. Ihre Bewerbungsunterlagen werden Ihnen bei Vorlage eines frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen willigt der/die Bewerber/in in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerberverfahrens ein.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen entsprechend den Datenschutzbestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Seegebiet Mansfelder Land, d. 07.02.2024

Martin Blümel
Bürgermeister

Bekanntmachungen Beschlüsse

Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusssitzung

am Dienstag, den 12.03.2024, um 18:00 Uhr

Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2023 (öffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 28.11.2023 (öffentlicher Teil)
4. Informationen zur Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wansleben am See
5. Informationen zur Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wansleben am See
6. Beratung zur Auflösung der Ortsfeuerwehr Neehausen
7. Beratung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
8. Beratung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger
9. Beratung zur 1. Änderung zur Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung

von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (Kostenbeitragsatzung)

10. Informationen über die bevorstehenden Baumaßnahmen an den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
11. Informationen und Berichterstattung über die Jugendkoordination
12. Fragen und Informationen der Ortsbürgermeister
13. Anfragen und Anregungen
14. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

15. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2023 (nichtöffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 28.11.2023 (nichtöffentlicher Teil)
16. Anfragen und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Liebetanz

Vorsitzender Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Bekanntmachung

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am Donnerstag, den 14.03.2024, um 18:00 Uhr

Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Anwesenheit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2023 (öffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 30.11.2023 (öffentlicher Teil)
4. Informationen zu laufenden und anstehenden Baumaßnahmen in der Gemeinde
5. Informationen zu Bebauungsplänen
6. Informationen zum Thema Radwegeausbau

7. Anfragen und Anregungen
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

9. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 30.11.2023 (nichtöffentlicher Teil) und Feststellung der Niederschrift vom 30.11.2023 (nichtöffentlicher Teil)
10. Personalsituation Bauhof
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Anfragen und Anregungen

gez. Michaelis

Vorsitzender Bau- und Umweltausschuss

Bekanntmachung

für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Die Landesregierung hat am 13. Juni 2023 den Tag der allgemeinen Neuwahl und die Wahlzeit der Vertretungen bestimmt. Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung mache ich hierzu bekannt, dass die Wahl zu der kommunalen Vertretung und der Ortschaftsräte der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land am

Sonntag, den 09. Juni 2024, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr

stattfindet.

Aufgrund des § 15 KWG LSA und des § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich für die Wahl zu der kommunalen Vertretung und der Ortschaftsräte der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land Folgendes bekannt:

I. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/Vertreter und Höchstzahl der Bewerberinnen/Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber, höchstens jedoch die aufgeführte Anzahl, enthalten (§21 Abs. 4 KWG LSA). Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

		Mitglieder Gemeinderat Ortschaftsrat	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Gemeinderat	Seegebiet Mansfelder Land	20	25
Ortschaftsrat	OT Amsdorf	3	8
	OT Aseleben	3	8
	OT Dederstedt	3	8
	OT Erdeborn	3	8
	OT Hornburg	3	8
	OT Lüttchendorf	3	8
	OT Neehausen	3	8
	OT Röblingen am See	5	10
	OT Seeburg	3	8
	OT Stedten	3	8
	OT Wansleben am See	5	10

II. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land besteht aus einem Wahlbereich.

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zu den Vertretungen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerberinnen/ Einzelbewerbern) eingereicht werden.

Ein Wahlbewerber darf für dieselbe Wahl nicht in mehreren Wahlvorschlägen benannt werden. Bei der Einreichung des Wahlvorschlages muss der Bewerber dies versichern; er darf für dieselbe Wahl keinen anderen Wahlvorschlag seine Zustimmung nach § 21 Abs. 8 KWG LSA abgegeben haben. Eine Partei oder Wählergruppe darf für dieselbe Wahl für den Wahlbereich nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **02.04.2024, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Hauptamt, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land einzureichen.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. KWG LSA und §§ 30 ff. KWO LSA entsprechen. Die Einreichung soll nach dem Muster der Anlage 5b der KWO LSA erfolgen

V. Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag einer Partei muss mindestens von zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat die Partei keinen Vorstand auf der Ebene des Wahlgebietes, so ist der Wahlvorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der nach der Satzung dieser Partei nächsthöheren Parteiorganisation, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe ist von zwei Vertretungsberechtigten der Wählergruppe persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers ist vom Einzelbewerber persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen.

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl zum **Gemeinderat** muss außerdem von mindestens **78** und für die

- Wahl zum Ortschaftsrat Amsdorf von mindestens **4**,
- Wahl zum Ortschaftsrat Aseleben von mindestens **4**
- Wahl zum Ortschaftsrat Dederstedt von mindestens **3**,
- Wahl zum Ortschaftsrat Erdeborn von mindestens **8**,
- Wahl zum Ortschaftsrat Hornburg von mindestens **3**,
- Wahl zum Ortschaftsrat Lüttchendorf von mindestens **5**,
- Wahl zum Ortschaftsrat Neehausen von mindestens **2**,
- Wahl zum Ortschaftsrat Röblingen am See von mindestens **23**,
- Wahl zum Ortschaftsrat Seeburg von mindestens **5**,

- Wahl zum Ortschaftsrat Stedten von mindestens **7**,
- Wahl zum Ortschaftsrat Wansleben am See von mindestens **13**

der im Zeitpunkt der Unterzeichnung Wahlberechtigten des zuständigen Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 Abs. 9 Satz 6 KWG LSA). Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Es dürfen nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt werden, die zwischen dem Zeitpunkt der Bekanntgabe und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind.

Von der Pflicht der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind diejenigen Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen befreit, die die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen. Nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlbewerber/innen erfüllen diese Voraussetzungen:

Gemeinderat

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Freie Bürger Mitteldeutschland (FBM)
- Unabhängige Bürgerbewegung Mansfelder Land (UBM)
- Bürgerliste Süßer See (BSS)
- Frau Marion Harborth (Einzelbewerberin)

Ortschaftsrat Amsdorf

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Unabhängige Bürgerbewegung Mansfelder Land (UBM)

Ortschaftsrat Aseleben

- Freie Bürger Mitteldeutschland (FBM)
- Frau Isabell Arndt (Einzelbewerberin)
- Herr Philipp Moser (Einzelbewerber)

Ortschaftsrat Dederstedt

- Frau Marion Harborth (Einzelbewerberin)
- Herr Christian Ritter (Einzelbewerber)
- Herr Peter Wagner (Einzelbewerber)

Ortschaftsrat Erdeborn

- Alternative für Deutschland (AfD)
- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Unabhängige Bürgerbewegung Mansfelder Land (UBM)

Ortschaftsrat Hornburg

- DIE LINKE (DIE LINKE)
- Herr Christian Hendrich (Einzelbewerber)
- Frau Regina Ballas (Einzelbewerberin)

Ortschaftsrat Lüttchendorf

Herr Michael John (Einzelbewerber)
 Herr Uwe Seemann (Einzelbewerber)
 Herr Sascha Voigt (Einzelbewerber)

Ortschaftsrat Neehausen

Herr Frank Berndt (Einzelbewerber)
 Frau Constanze Kramer (Einzelbewerberin)
 Frau Susanne Arenz (Einzelbewerberin)

Ortschaftsrat Röblingen am See

Christlich Demokratische Union
 Deutschlands (CDU)
 Alternative für Deutschland (AfD)
 DIE LINKE (DIE LINKE)
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Ortschaftsrat Seeburg

Alternative für Deutschland (AfD)
 Freie Bürger Mitteldeutschland (FBM)
 Bürgerliste Seeburg + Rollsdorf

Ortschaftsrat Stedten

Christlich Demokratische Union
 Deutschlands (CDU)
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 Frau Sylke Thieme (Einzelbewerberin)

Ortschaftsrat Wansleben am See

Christlich Demokratische Union
 Deutschlands (CDU)
 Freie Bürger Mitteldeutschland Wansleben
 am See (FBM)
 Freiwillige Feuerwehr Wansleben am See
 (FF Wansleben am See)
 Herr Franz Engelke (Einzelbewerber)

VI. Wahlanzeige

Parteien, die sich weder an der letzten Wahl zum Landtag noch an der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag in Sachsen-Anhalt mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA bis zum **04.03.2024, 18:00 Uhr, bei der Landeswahlleiterin** ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Zu den Vorschriften über Inhalt und Form der Wahlanzeige verweise ich auf § 22 Abs. 1 KWG LSA.

VII. Wählbarkeit von Deutschen und Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar.

Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

VIII. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Formblätter sind bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Hauptamt (Zimmer 309), Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land während der Dienstzeit kostenfrei erhältlich.

Seegebiet Mansfelder Land, den 07.02.2024

Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung zur Europa- und Kommunalwahl am 09. Juni 2024

Namen und Anschrift des Gemeindewahlleiter und seine Stellvertreterin

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S.338), zuletzt mehrfach geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501), mach ich Namen und Anschrift des Gemeindewahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Wahl am 09. Juni 2024 bekannt:

Gemeindewahlleiter: Herr Martin Blümel
 Stellv. Gemeindewahlleiterin: Frau Sabine Mennicke

Anschrift: Gemeindeverwaltung
 Seegebiet Mansfelder Land
 Pfarrstraße 8
 06317 Seegebiet Mansfelder Land

Seegebiet Mansfelder Land, den 07.02.2024

gez. Martin Blümel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Steuerfestsetzung:

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen der Ortsteile Amsdorf, Aseleben, Dederstedt, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Neehausen, Röblingen am See, Seeburg, Stedten und Wansleben am See der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) i.V.m. § 12 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten (z.B. Eigentumswechsel).

In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechend schriftlicher Grundsteuerbescheid. Erfolgt keine Änderung, wird kein neuer Bescheid erstellt.

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer.

Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024, wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt, unter Angabe des Kassenszeichens zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8, OT Röblingen am See, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs ändert jedoch nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Innere Verwaltung/Kämmerei
Fachbereich Steuern

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land fasste in seiner öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 14.11.2023 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. GR/23/48

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt,

- den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zum 31.12.2013 zu bestätigen und
- dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen

Beschluss-Nr. GR/23/49

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt,

- den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zum 31.12.2014 zu bestätigen und
- dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen

Beschluss-Nr. GR/23/50

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt,

- den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zum 31.12.2015 zu bestätigen und
- dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen

Beschluss-Nr. GR/23/51

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt,

- den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zum 31.12.2016 zu bestätigen und
- dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen

Beschluss-Nr. GR/23/52

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt,

- den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zum 31.12.2017 zu bestätigen und
- dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen

Beschluss-Nr. GR/23/53

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt,

- den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zum 31.12.2018 zu bestätigen und
- dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen

Beschluss-Nr. GR/23/54

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt,

- den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zum 31.12.2019 zu bestätigen und
- dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen

Beschluss-Nr. GR/23/55

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt,

- den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land zum 31.12.2020 zu bestätigen und
- dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land fasste in seiner öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung am 19.12.2023 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. GR/23/57

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 05.11.2023. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

Beschluss-Nr. GR/23/58

Die Vertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land.

Beschluss-Nr. GR/23/59

Die Vertretung wählt Frau Sabine Mennicke zur allgemeinen Stellvertreterin des Hauptverwaltungsbeamten.

Beschluss-Nr. GR/23/60

Die Vertretung wählt Herrn Oliver Patschreck zum weiteren allgemeinen Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten.

Beschluss-Nr. GR/23/61

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt, eine monatliche Aufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister Herrn Martin Blümel in Höhe von 210,00 €.

Beschluss-Nr. GR/23/62

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt, gem. § 19 Absatz 1 KomHVO vom 16.12.2015, die den Ortschaften gemäß Gebietsänderungsvertrag, in Abänderung durch Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, zur Verfügung gestellten Mittel für übertragbar zu erklären.

Beschluss-Nr. GR/23/63

Aufgrund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf § 45 Abs. 2

KVG LSA beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit der Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt sowie im Ergebnis des durch den Landkreis durchgeführten Markterkundungsverfahrens und in Verbindung mit den aktuellen Förderinstrumenten des Bundes und des Landes, dass der Landkreis Mansfeld Südharz in enger Abstimmung mit der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land den flächendeckenden Gigabitausbau in den förderfähigen Gebieten der Gemeinde umsetzt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zur Umsetzung des Gigabitausbaus im Landkreis Mansfeld-Südharz abzuschließen, welche vorbehaltlich eines Kreistagsbeschlusses zur Rechtskraft gelangt.

Beschluss-Nr. GR/23/64

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1.2 „Kleinwindanlagen“. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. GR/23/65

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wägt der Gemeinderat die zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „PV-Park Asendorfer Kippe“, OT Stedten eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll und billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „PV-Park Asendorfer Kippe“, OT Stedten in der Fassung vom November 2023 sowie

die Begründung gleichen Datums und beschließt die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist zudem darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Zudem werden die Inhalte der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen nach § 4a Abs. 4 BauGB ins Internet eingestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Belange vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Auszug aus dem Abwägungsprotokoll zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorliegenden Entwurf die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Nachbargemeinden sind ebenfalls zu beteiligen.

Beschluss-Nr. GR/23/66

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans.

Weiterhin billigt der Gemeinderat den Vorentwurf der 1. Änderung in der Fassung vom November 2023 sowie die Begründung gleichen Datums und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung sind ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist zudem darauf

hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorliegenden Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. GR/23/67

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt, die in den Anlagen genannten Spenden anzunehmen.

Beschluss-Nr. GR/23/68

Die Vertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss-Nr. GR/23/69

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2024.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Konzeptes zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2024 einzustellen.

Beschluss-Nr. GR/23/70

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt, die Durchführung des Jahresabschlusses 2021 gemäß des beiliegenden Erlasses des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22.04.2022.

Beschluss-Nr. GR/23/71

Der Gemeinderat beruft Frau Sabine Mennicke zur stellvertretenden Gemeindevorleiterin für die Europawahl und die Kommunalwahl am 09.06.2024.

Sonstiges

Pressemittteilung



Verlässlicher Ansprechpartner zur Rente

Dieter Elsner als ehrenamtlicher Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund für den Landkreis Mansfeld-Südharz wiedergewählt

Seegebiet Mansfelder Land, 20. Dezember 2023

Dieter Elsner ist bereits seit vielen Jahren als ehrenamtlicher Versichertenberater für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Er kümmert sich im Landkreis Mansfeld-Südharz um die Anliegen der Versicherten, nimmt Anträge auf und beantwortet Fragen rund um das Thema Rente. Er sorgt damit für eine ortsnahe und persönliche Verbindung der Rentenversicherung zu ihren Versicherten. Elsner wurde von der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund für weitere sechs Jahre als Versichertenberater gewählt. Die Vertreterversammlung ist das Parlament der Rentenversicherung. Ihm wurde bei der diesjährigen Sozialwahl von den Versicherten ein neues Mandat erteilt. Zur Wahl als Versichertenberater aufgestellt wurde Elsner durch die BfA DRV-Gem.

„Es macht mir großen Spaß, die Menschen in meiner Umgebung bei Fragen zum Thema Rente beraten und unterstützen zu dürfen. Mir ist wichtig, dass mich niemand mit dem Gefühl verlässt, etwas nicht verstanden zu haben“, so Elsner.

Bundesweit engagieren sich rund 2.600 Ehrenamtliche als Versichertenberaterinnen und -berater der Deutschen Rentenversicherung Bund. Sie nehmen jährlich über 200.000 Rentenanträge sowie Anträge auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos auf. In über einer Million Beratungen pro Jahr informieren sie über die Voraussetzungen der verschiedenen Rentenarten und die Möglichkeiten zum persönlichen Rentenbeginn sowie zu vielen anderen Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Serviceleistungen sind für die Versicherten, Rentnerinnen und Rentner kostenfrei. Die Versichertenberaterinnen und Versichertenberater arbeiten ehrenamtlich.

Weitere Informationen zu den Versichererinnen und Versichertenberatern der Deutschen Rentenversicherung Bund stehen im Internet unter www.driv-bund.de/versichertenberatung zur Verfügung.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin

Postanschrift: 10704 Berlin

Telefon 030 865-0

www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Ihr Kontakt:

Stefan Braatz

Telefon 030 865-89178

pressestelle@drv-bund.de



Amtsblatt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

- Herausgeber:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See
Telefon: 034774 44425
Internet: www.seegebiet-mansfelder.land.de
Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Telefon: 034774 44425

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agn/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Feuerwehr

Der Winter ist da!

In den vergangenen Wochen kam es immer wieder zu Schnee und Eis. Natürlich nicht unüblich im Winter, aber doch manches mal un-gelegen. Die meisten haben noch Winterreifen auf ihren Fahrzeugen. Dennoch ist eine angepasste Fahrweise unerlässlich. Auch ein



rechtlich vorgeschriebener Erste-Hilfe-Kasten, sowie die Warnweste für jeden Mitfahrer, sollten aktuell und im Fahrzeug vorhanden sein. Natürlich sollte man im Grundwissen Erste Hilfe über Kenntnisse verfügen. Denn die Hilfsorganisationen müssen auch bei entsprechenden Temperaturen und eventuellem Schnee entsprechend angepasst fahren. Da kann es auch mal eine Sekunde länger dauern. Bis dahin sollte jeder in der Lage sein Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen. Falls der letzte Kurs lange her ist, besteht die Möglichkeit bei verschiedenen Organisationen einen Kurs zeitnah zu besuchen. Für eventuelle Fragen stehen auch die Ortsfeuerwehren gern zur Seite. Bitte meiden sie und vor allem Kinder augenscheinlich zugefrorene Seen oder Teiche. Durch die plötzliche Kälte beim Einbrechen verfällt der Körper binnen Sekunden in eine Art Schockstarre und kann dadurch lebenswichtige Funktionen nicht aufrechterhalten. Im Internet gibt es die Möglichkeit sich über eventuell freigegebene Eisflächen vorab zu informieren. Bitte seien sie sowohl im Straßenverkehr als auch im Privatbereich vorsichtig und bleiben sie gesund!

Einsatzgeschehen

Knapp 5 Wochen ist das Jahr 2024 alt und bereits jetzt war es für die Feuerwehren im Seegebiet sehr einsatzreich. Bereits vor Weihnachten spitzte sich die Hochwasserlage entlang der Helme drastisch zu. Vor allem in Berga, Rossla und Oberröblingen kämpften zu diesem Zeitpunkt schon ortsansässige Kräfte tagelang um das Hab und Gut der Bürgerinnen und Bürger. Am 30.12.23 wurde durch den Landkreis der Katastrophenfall ausgerufen. Damit übernimmt der Landkreis die Einsatzleitung und kann somit weitere, auch externe Kräfte und Mittel, anfordern. Er bildet einen Katastrophenstab welcher alle übergeordneten Aufgaben übernimmt und somit die Einsatzleitungen vor Ort entlastet bzw. zentralisiert. Am 30.12.23 gegen 10:30 Uhr wurden auch die Wehren des Seegebietes zur Unterstützung ins Hochwassergebiet angefordert. Gemeindeführer Alexander Laßbeck sammelte alle Kameradinnen und Kameraden am Gerätehaus Röblingen. Hier wurde koordiniert welche Kameradinnen und Kameraden bzw. welche Fahrzeuge ins Einsatzgebiet verlegen. Denn auch in unserer Gemeinde musste der Grundschatz weiterhin gewährleistet bleiben! Die angeforderten Kräfte des Landkreises wurden über den Sammelpunkt „An der Wasserschluff“ erfasst und koordiniert. Die Wehren des Seegebietes, welche sich mit insgesamt 45 Kameradinnen und Kameraden sowie 9 Fahrzeugen vor Ort befanden, wurden nach Berga geschickt und arbeiteten dort mit dem Fachdienst Brandschutz der BF Halle zusammen in einem Abschnitt. Die Aufgabe lag dabei im Schwerpunkt auf dem Verbau von Sandsäcken. Gegen 22 Uhr war der Einsatz beendet und der Heimweg Richtung Seegebiet konnte angetreten werden. Bereits am Neujahrsmorgen gegen 00:52 Uhr wurde die OF Röblingen zu einem brennenden Kleidercontainer alarmiert. Vor Ort wurde

der Container geöffnet und das brennende Material gelöscht. Es befand sich ein Trupp unter Atemschutz im Einsatz. Bereits einige Stunden später wurden die Wehren des Seegebietes, gegen 13 Uhr, erneut ins Hochwassergebiet Helme alarmiert. An diesem Tag verlegten Kameradinnen und Kameraden mit insgesamt Fahrzeugen. Auch hier wurde seitens der Gemeindeführung darauf geachtet das der Grundschatz im Seegebiet gewährleistet bleibt. Diesmal wurden die Kräfte in Oberröblingen eingesetzt. Dort drohte ein Deich zu brechen. Auch hier lag der Schwerpunkt im Sandsackverbau. Gegen 21:30 Uhr löste GWL Laßbeck die ersten Kameraden aus dem Einsatz, da diese am Folgetag wieder regulär arbeiten gehen mussten. Die zeitig eintretende Dämmerung sowie am Abend einsetzender Regen erschwerten die Arbeit der restlichen Kräfte zusätzlich. Der besagte Deichabschnitt befand sich am Rand von Oberröblingen und war nur durch einen einzigen Zufahrtsweg erreichbar. Dieser war allerdings gegen Mitternacht ebenfalls kaum noch befahrbar. Das durchdrückende Wasser des parallel liegenden Deiches, der Regen und die Zubringerfahrzeuge für die Sandsäcke machten eine weitere Nutzung des Weges nicht möglich. Die technische Einsatzleitung verlegte somit alle Kräfte zum Anfang des Deiches. Dort wurde der Sandsackverbau weiter fortgesetzt. Gegen 03:30 Uhr, also knapp 14,5 h nach Alarmierung wurden die Kameradinnen und Kameraden des Seegebietes ausgelöst. Sichtlich erschöpft und müde verlegten die Kameradinnen und Kameraden zurück zu ihren Standorten. Nach einigen Stunden Schlaf wurden die Materialien und Fahrzeuge gereinigt und nachbereitet. Wir danken allen Kameradinnen und Kameraden für Ihren unermüdlichen Einsatz! Ohne das Ehrenamt, egal in welcher Form, wären solche Ausnahmestände nicht zu meistern. Bereits am 11.01.24 wurden die Ortswehren des Seegebietes erneut gefordert. Mit dem Stichwort „Brand Wohnhaus“ in der Ortslage Stedten ertönten gegen 15:15 Uhr zahlreiche Sirenen. Nach ersten Informationen der Leitstelle per Funk befanden sich keinen Personen mehr im Haus. Vor Ort stellte sich heraus das ein Wohnraum vom Brand betroffen war. 2 Trupps unter Atemschutz nahmen die Brandbekämpfung sowie Entsorgung des Brandgutes vor. Die Bewohner wurden mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung in Kliniken verbracht. Die Wohnung ist vorerst nicht bewohnbar. Im Einsatz waren die Ortsfeuerwehren Stedten, Wansleben, Röblingen, Amsdorf, Aseleben, Erdeborn/Hornburg/Lüttchendorf, die Drehleiter aus Helfta, die Polizei sowie der Rettungsdienst. Auch hier danken wir allen Kameradinnen und Kameraden für ihre unermüdete Einsatzbereitschaft.



DANKESCHÖN!

Ich möchte mich hiermit bei allen Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren des Seegebietes Mansfelder Land bedanken! In den vergangenen 3 Wochen wurde eurerseits, ein über alle Maßen, großes Engagement für das Ehrenamt Feuerwehr gezeigt. Allen voran der Einsatz im Hochwassergebiet Helme. Über viele Stunden Arbeit bei Dunkelheit, Regen und Kälte, zum Feiertag und dann am darauffolgenden Tag der „normalen“ Arbeit nachgehen ... das ist überhaupt nicht selbstverständlich. Die Wehren traten als anpackende und schlagkräftige Truppe auf. Das zeigte mir einmal mehr wie gut die Zusammenarbeit, vor allem auch untereinander, funktioniert. Ich bin stolz als Gemeindeführer solch tolle Ortswehren führen zu dürfen. Ebenso ein großes Dankeschön an die Familien welche das Ehrenamt unterstützen indem sie auf die Partner, Kinder etc. zeitweise verzichten. Die ersten Wochen des Jahres 2024 gestalteten sich äußerst einsatzreich. Hier zeigte sich einmal mehr, in vielerlei Einsätzen, der hohe Ausbildungsstand der Kameradinnen und Kameraden. Die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen gestaltete sich dabei jederzeit reibungslos.



Alexander Laßbeck
Gemeindeführer FF Seegebiet ML

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Förderverein des Spielmannszuges und der Freiwilligen Feuerwehr Röblingen am See e. V.

Datum: 01.03.2024

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Röblingen am See

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2953

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 6. März 2024

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 23. Februar 2024

Nächster Anzeigenschluss:
Montag, der 26. Februar 2024, 9.00 Uhr

Vereine und Sport**Sonstiges****Glöckchenskat****Das „verflixte“ 13. Glöckchenskatturnier brach alle Rekorde**

Im schönen Ambiente der Festscheune in Röblingen kam es am 10. Dezember, am 2. Advent, zur nunmehr 13. Auflage des Glöckchenpreisskates. Es kam zu einer Rekordbeteiligung von 68 Teilnehmern aus drei Bundesländern, die alle das Turnier spielten. Der darüberhinaus angebotene Einsteigerskat hatte leider keine Teilnahme trotz Nachfragen im Vorfeld. Ein zweiter Versuch wird gestartet. Das Skatturnier verlief wie auch in der Vergangenheit sehr unterhaltsam und fair. Die Turnierleitung hatte keinerlei Streitfragen zu klären.

Die Versorgung vom „Glöckchenteam“ klappte wie immer bestens.

Nach einer sehr ausgeglichenen 1. Serie konnten sich noch sehr viele der 68 Teilnehmer Hoffnungen auf den Turniersieg und Preisplatzierungen machen. Mit einer Rekordpunktzahl in der 2. Serie konnte sich Bernd Thieme aus Hettstedt am Ende durchsetzen und 165 € Preisgeld in Empfang nehmen. Die Plätze 2 und 3 mit 99 € bzw. 66 € gingen an die Skatfreunde Peter Ottmar aus Zscherben und Falk Vogt aus Eisleben. Insgesamt wurden 17 Geldpreise ausgeschüttet, wovon sich Monika Seyfert aus Hettstedt als 12. und als eine von zwei teilnehmenden Damen einen Geldpreis sicherten.

Auf die 14. Auflage des Glöckchenskatturniers am 03.03.2024, dann im Bürgersaal in Röblingen, freuen sich schon alle Teilnehmer.

Der Organisator: Ulrich Soth



Bücherschrank statt Bücherzelle in Röblingen am See



Am 20. Dezember wurde um 14.00 Uhr der auf Initiative des „Heimat- und Bergbauvereins der Seegemeinden. Röblingen am See e.V.“ und vom Röblinger Jugendklub mit Unterstützung des „Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e.V.“ und durch die „Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagentur (lagfa) Sachsen-Anhalt e.V.“ mit Mitteln des Nachbarschaftsfonds geförderte Bücherschrank vor dem Fitnesscenter in Röblingen am See in der Bahnhofstraße 3 der Öffentlichkeit übergeben. Mit großem Eifer machten sich die Jugendlichen unter Anleitung des Jugendkoordinators M. Zimmermann an den Bau eines Bücherschranks, nachdem die ursprüngliche Idee einer zur Bücherzelle umgebauten alten Telefonzelle trotz aller Bemühungen zur Beschaffung einer solchen gescheitert war. Tatkräftig unterstützt wurden die Jugendlichen beim Bau des Korpus des Bücherschranks auch vom Schulsozialarbeiter der Sekundarschule P. J. Hamann. Die Möbeltischlerei Thum, die von Anfang an im Projekt involviert war, fertigte die Türen für den Schrank an. Besonderer Dank gilt auch dem Leiter des Fitnesscenters L. Heerdeggen, der die Zusage gab, diesen Bücherschrank vor seinem Gebäude aufstellen zu dürfen. Dank gebührt auch der Unterstützung durch den Ortsbürgermeister R. Lange. Frau Dr. Meyer vom Heimatverein übergab dem Jugendkoordinator die bereits für diesen Zweck seit geraumer Zeit gesammelten Bücher. Wie vielerorts können nun auch in Röblingen Leseratten sich jederzeit Bücher im Austausch mit anderen zum kostenlosen Lesen mit nach Hause nehmen. Wir wünschen allen Bücherfreunden viel Freude an dieser neuen Errungenschaft!

Text: Dr. R. Meyer/Fotos: C. Tuchscherer/Dr. R. Meyer



Termine und Veranstaltungen

Liebe Kunst- und Bastelfreunde,

wir laden euch herzlich ein zu: **10 Jahre Kreativmarkt Röblingen.**

Am 2. und 3. März 2024 öffnen wir für euch von 11 bis 18 Uhr die Türen der Festscheune in Röblingen, Pfarrstraße 5a.

Regionale Aussteller bieten eine Vielzahl neuer Ideen für das kreative Hobby rund um Ostern und Frühling.

Eine wunderbare Gelegenheit zum Einkauf, Basteln, Austausch und Inspiration fernab der Massenware.

Die Feldküche bietet ein deftiges Essen, Kaffee und Kuchen stehen auch bereit.

Zu diesem besonderen Anlass wird es auch ein paar kleine Highlights geben, lasst euch überraschen. Der Eintritt ist wie immer frei.

Wir freuen uns auf euren Besuch.

Weitere Details unter: Kreativmarkt-Roeblingen.de

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben, Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße
Tel.: 03475 602695 06295 Lutherstadt Eisleben
in der Region Seegebiet ML Kesselstraße 12
Tel.: 03475 602695 06317 Röblingen

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an.
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: Februar/März 2024

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
16101	Einführung in die Gewaltfreie Kommunikation: Grundlagen und Prinzipien	am 13.02.2024 – 18:00 Uhr	Online
17000	Keine Angst vor Innendämmung	am 19.02.2024 – 19:00 Uhr	Online
Kultur:			
22421	VR - Authentische 3D-Welten erleben	am 15.02.2024 – 15:30 Uhr	Eisleben
24000	Kreativtraining	am 20.02.2024 – 18:00 Uhr	Online
20602	Osterfloristik	am 12.03.2024 – 17:00 Uhr	Röblingen
Gesundheit:			
30620	ZENbo@Balance Mutter-und Kind Kurs	am 12.02.2024 – 16:45 Uhr	Hettstedt
30621	ZENbo@Balance	am 12.02.2024 – 18:30 Uhr	Hettstedt
30811	Bildsprache- die Sprache des Unterbewusstseins	am 13.02.2024 – 17:15 Uhr	Eisleben
32019	Einführung in das Thema Raucherentwöhnung mit Hypnose	am 13.02.2024 – 19:00 Uhr	Eisleben
30100	Autogenes Training Grundkurs	am 15.02.2024 – 17:00 Uhr und 18:30 Uhr	Hettstedt
30212	Yoga 40+/ geführte Meditation	ab 06.03.2024 – 17:00 Uhr	Mansfeld
30213	Yoga / geführte Meditation	ab 06.03.2024 – 19:00 Uhr	Mansfeld
Sprachen :			
46020	Norwegisch A 2/1	ab 15.02.2024 – 17:30 Uhr	Eisleben
40020	Englisch für Anfänger A1/1	ab 14.02.2024 – 17:00 Uhr	Eisleben
40030	Englisch für Anfänger A1/1	ab 15.02.2024 – 17:20 Uhr	Hettstedt
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
53313	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop	ab 01.03.2024 – 18:00 Uhr	Eisleben

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden **Sie uns eine E-Mail an: service@vhs-sgh.de**



Kirchliche Nachrichten

Termine der Katholischen Pfarrei St. Bruno von Querfurt

Mi., 14. Feb. (Aschermittwoch)

Röblingen, 18 Uhr, Wort-Gottes-Feier

Sa., 17. Feb. (Vorabend 1. Fastensonntag)

Nebra, 17 Uhr, Wort-Gottes-Feier

So., 18. Feb. (1. Fastensonntag)

Röblingen, 10 Uhr, Eucharistiefeier

So., 25. Feb. (2. Fastensonntag)

Querfurt, 10 Uhr, Wort-Gottes-Feier

Sa., 2. März (Vorabend 3. Fastensonntag)

Nebra, 17 Uhr, Eucharistiefeier

So., 3. März (3. Fastensonntag)

Röblingen, 10 Uhr, Eucharistiefeier

Die Kirchenadressen

Röblingen: Alberstedter Str. 2 | Nebra: Grabenmühlenweg 15 |

Querfurt: Johannes-Schlaf-Str. 6

Kontaktdaten

Pfarrbüro:

Pfarrsekretärin Frau Anja Gräbe

Katholische Pfarrei St. Bruno

Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt

Tel.: 034771 2 41 59

E-Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de

Fax: 034771 73 47 1

Internetseite: bruno-von-querfurt.de

seelsorglicher Ansprechpartner:

Gemeindereferent Herr Tim Wenzel

Mobil: 0178 331 76 05

E-Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

weitere hauptamtliche SeelsorgerInnen in der Region:

- Herr Pfr. Jörg Bahrke (seelsorgl. Ansprechpartner für Sangerhausen): 03464 5 44 83 70, joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de
- GemRefin. Frau Franziska Scherf (seelsorgl. Ansprechpartnerin für Eisleben): 0176 61084774 oder 03475 2009707, franziska.scherf@bistum-magdeburg.de
- Herr Pfr. Stefan Hansch (seelsorgl. Ansprechpartner für Hettstedt): 0174 6752767, stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

ehrenamtliches Leitungsteam der Pfarrei St. Bruno Querfurt:

- Herr Peter Home (Vors. d. KV): 0160 1 54 48 18
 - Herr Pfr. Jörg Bahrke (geistlicher Moderator): 03464 54483 0
 - Herr Martin Mücke-Freihof (Vors. d. PGR): 0178 3571770
- E-Mail: querfurt.st-bruno.leitungsteam@bistum-magdeburg.de

Jubilare

Altersjubilare Februar

90. Geburtstag

22.02.1934 Meißner Sigried Erdeborn

85. Geburtstag

03.02.1939 Horna Ortrun Wansleben am See

07.02.1939 Schömann Erika Röblingen am See

16.02.1939 Beckmann Horst Röblingen am See

17.02.1939 Schmidt Gisela Röblingen am See

17.02.1939 Voigt Anni Stedten

19.02.1939 Ejdul Ireneus Röblingen am See

19.02.1939 Frommel Marlitt Stedten

21.02.1939 Rosenhahn Brigitte Röblingen am See

22.02.1939 Korte Erika Seeburg

26.02.1939 Hoffmann Ruth Lüttchendorf

26.02.1939 Strödicke Hella Stedten

28.02.1939 Köck Roswitha Röblingen am See

80. Geburtstag

06.02.1944 Horst Ulrich Amsdorf

18.02.1944 Huber Ingeburg Erdeborn

19.02.1944 Dikoff Werner Erdeborn

21.02.1944 Wolf Monika Neehausen

23.02.1944 Walter Irene Wansleben am See

25.02.1944 Pusch Monika Röblingen am See

26.02.1944 Peter Verena Röblingen am See

29.02.1944 Eichentopf Heide Wansleben am See

75. Geburtstag

09.02.1949 Busch Heike Hornburg

26.02.1949 Kresin Rüdiger Seeburg

27.02.1949 Müller Janine Wansleben am See

70. Geburtstag

03.02.1954 Brandt Elvira Röblingen am See

10.02.1954 Voigt Doris Röblingen am See

13.02.1954 Gebel Joachim Röblingen am See

14.02.1954 Eckhardt Margit Röblingen am See

15.02.1954 Ehrwerth Karl-Heinz Wansleben am See

21.02.1954 Ackermann Elke Erdeborn

25.02.1954 Rüdiger Uwe Aseleben

27.02.1954 Zech Hartmut Röblingen am See

